



(11) **EP 2 227 980 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
15.09.2010 Patentblatt 2010/37

(51) Int Cl.:
A45D 29/18 (2006.01) **A45D 44/02** (2006.01)
A47B 1/10 (2006.01) **A47B 37/00** (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **10002393.6**

(22) Anmeldetag: **08.03.2010**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL
PT RO SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA ME RS

(72) Erfinder:
• **Aichberger, Anneliese**
84489 Burghausen (DE)
• **Hilz, Gerhard**
84489 Burghausen (DE)

(30) Priorität: **10.03.2009 DE 102009012416**

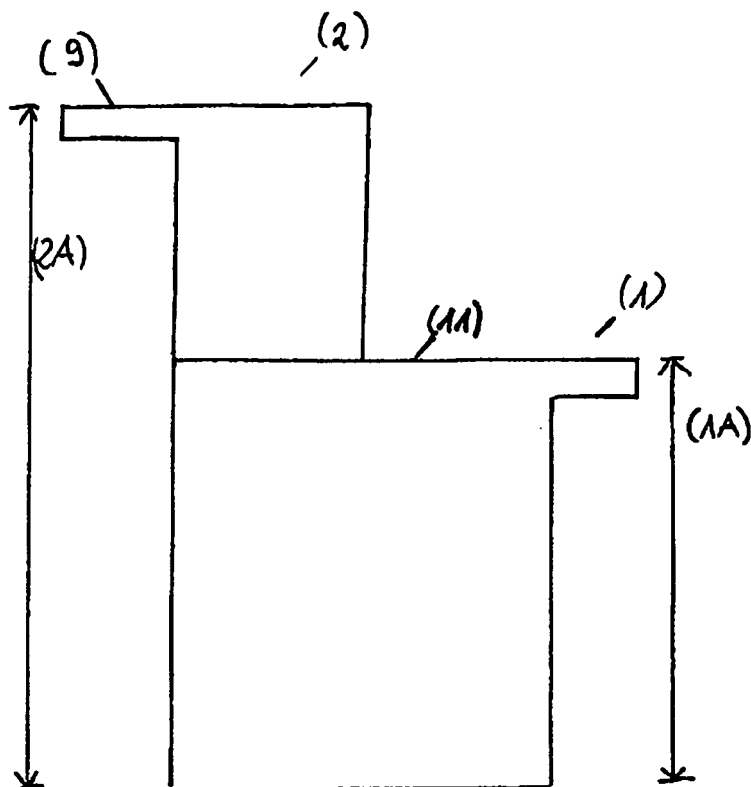
(74) Vertreter: **Stolmár Scheele & Partner**
Blumenstraße 17
80331 München (DE)

(71) Anmelder: **Aichberger & Hilz GbR**
84489 Burghausen (DE)

(54) **Behandlungstisch**

(57) Die vorliegende Erfindung betrifft einen Behandlungstisch mit zwei-stöckigem Aufbau sowie die Verwen-

dung des Behandlungstisches für das Durchführen einer Hand- und/oder Nagelpflegebehandlung.



EP 2 227 980 A1

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft einen Behandlungstisch mit zwei-stöckigem Aufbau sowie die Verwendung des Behandlungstisches für das Durchführen einer Hand- und/oder Nagelpflegebehandlung.

[0002] Die Pflege der Hände und insbesondere der Fingernägel wird von vielen Menschen als immer wichtiger empfunden, so dass inzwischen die meisten Frisiersalons diese Dienstleistung anbieten wie auch eigene Salons eingerichtet werden, die sich ausschließlich der Pflege der Hände und der Nägel widmen. Die unter den herkömmlichen Bedingungen arbeitende Handkosmetikerin oder Nageldesignerin sitzt während der Behandlung üblicherweise der Kundin bzw. dem Kunden gegenüber, wobei zwischen der Kosmetikerin und der Kundin ein Tisch angeordnet ist, auf dessen Oberfläche die Kundin ihre Hände legt.

[0003] Bei dem Tisch handelt es sich dabei in der Regel um einen rechtwinkligen Arbeitstisch, der meist die Form eines kleinen Schreibtisches mit zwei Unterteilen aufweist, in welche Material und Instrumente Aufnahme finden. Die Breite der Arbeitstischplatte beträgt im Allgemeinen 60 cm.

[0004] Damit die Kosmetikerin ohne Probleme an den Nägeln bzw. Händen der Kundin arbeiten kann, ist eine größere Tiefe des Tisches ungünstig, da die Armlänge durchschnittlich nicht mehr als 65 cm beträgt.

[0005] Diese Arbeitsweise ist mit mannigfaltigen Nachteilen verbunden.

[0006] Um die zahlreichen Nachteile zu beschreiben, die hier die Verwendung der aus dem Stand der Technik bekannten Behandlungstische mit sich bringt, wird im Vorfeld die typische Arbeitshaltung der Kosmetikerin bei dieser Tätigkeit beschrieben (bei dieser Beschreibung wird angenommen, dass es sich um eine Rechtshänderin handelt):

[0007] Während der Behandlung hält die Kosmetikerin in ihrer linken Hand die zu behandelnde Hand der Kundin. Um diese sicher und ruhig halten zu können, sitzt sie dabei am Rand ihres Sitzplatzes und beugt sich vor. Ihr linker Vorderarm ruht auf dem Tisch und dient ihr als Stütze, um eine ruhige Handhaltung zu ermöglichen. Der rechte Arm muss gleichzeitig frei und unabhängig sein, um das jeweilige Instrument (z.B. eine Feile) handhaben zu können und alle erforderlichen Bearbeitungsvorgänge frei und flexibel ausführen zu können.

[0008] Diese übliche Arbeitsstellung weist die folgenden Nachteile auf: gebeugter Rücken; erhebliche Verdrehung des Oberkörpers nach links; ausschließliches Abstützen des Gewichts auf dem linken Arm, wobei die Gewichtsverteilung damit exzentrisch und nicht mehr symmetrisch ist; Bewegung des rechten Armes ohne Abstützmöglichkeit mit damit einhergehender Verwindung und Blockierung des Oberkörpers in einer ungesunden Stellung.

[0009] Es ist leicht ersichtlich, dass das Einhalten einer derartigen Arbeitsposition für die Dienstleisterin nicht nur

unbequem sondern - bei einer angenommenen Arbeitszeit von acht Stunden pro Tag - auch hochgradig gesundheitsgefährdend ist.

[0010] Aus dem Stand der Technik sind bereits mehrere Vorschläge für verbesserte Behandlungstische bekannt, die jedoch die vorstehend beschriebenen Nachteile nicht ausräumen können. In der US 4,329,002 ist beispielsweise ein rechteckiger Tisch offenbart, wie er vorstehend bereits beschrieben wurde. Die Breite dieser Tischplatte ist jedoch verhältnismäßig klein und liegt im Verhältnis deutlich unter 60 cm. Die Tatsache, dass der betreffende Tisch auf Rollen angeordnet ist, eine Beleuchtungsanordnung aufweist sowie eine Stütze für die Hand der Kundin, führt nicht dazu, dass einer der vorstehend näher beschriebenen Hauptnachteile - nämlich eine gebückt gekrümmte Haltung der Kosmetikerin während der gesamten Behandlungsdauer - behoben wird.

[0011] In der US 3,267,881 wird ein Tisch mit einer Platte in Form einer Banane beschrieben, wobei er einen Grundbaustein für eine modulare Anordnung darstellt und der Hauptaspekt auf eine Verbesserung der Raumnutzung in einem Frisiersalon gerichtet ist, der als zusätzliche Dienstleistung auch die Hand- und Nagelbehandlung anbieten möchte. Die Größe und Anordnung der Grundelemente kann so gewählt werden, dass gleichzeitig mehrere Arbeitsplätze entstehen, die es nicht nur dem Frisör gestatten, seine Arbeit auszuführen sondern auch einer Handkosmetikerin erlauben, auf einem neben der Kundin angeordneten Sitz Platz zu nehmen. Auch der in diesem Dokument beschriebene Behandlungstisch trägt nicht dazu bei, die vorstehend beschriebenen Nachteile zu beheben, da ein Sitzplatz neben der Kundin eine noch unnatürlichere Haltung während der Behandlung erfordert als es bei einem direkten Gegenübersitzen der Fall ist.

[0012] Schließlich wird in der DE 691 14 665 T2 ein Maniküretisch beschrieben, dessen Platte eine an einen Boomerang angenäherte Form aufweist, der es der Kosmetikerin ermöglicht, der Kundin nicht direkt sondern schräg versetzt gegenüber zu sitzen und doch freien Zugang zu den Händen bzw. Nägeln der Kundin zu haben. Durch das versetzte Sitzen von Kundin und Kosmetikerin wird es bei diesem Tisch der Kosmetikerin ermöglicht, ihren Oberkörper nicht ganz so weit nach vorne beugen zu müssen, wie es bei den vorstehend beschriebenen Tischen notwendig ist. Eine Neigung des Kopfes bzw. Biegung des Nackens der Kosmetikerin ist jedoch nach wie vor notwendig. Zudem muss die Kosmetikerin bei dieser Ausführung ihren Platz zur Behandlung der linken und rechten Hand wechseln, d.h. im vorliegenden Fall einmal am linken Ende und dann am rechten Längsende des Tisches Platz zu nehmen, so dass ein solcher Tisch doppelt so lang sein muss wie es die herkömmlichen Maniküretische sind. Dieser Tisch verhindert nicht nur die ungesunde und unbequeme Arbeitshaltung der Kosmetikerin nicht vollständig, er hat auch einen stark erhöhten Platzbedarf, was ansichtig der Tatsache, dass die Dienstleistung der Hand- und Nagelpflege häufig als

zusätzlicher Service in Frisiersalons angeboten wird, mit dem Nachteil behaftet ist, dass die Kosmetikplätze erheblichen zusätzlichen Platz beanspruchen. Auch in eigens eingerichteten Nagel- und Maniküresalons ist ein erhöhter Platzbedarf jedoch ungünstig.

[0013] Ausgehend von dem vorstehend beschriebenen Stand der Technik haben es sich die Erfinder der vorliegenden Anmeldung zur Aufgabe gemacht, einen Behandlungstisch, insbesondere für die Hand- und Nagelpflege, zu entwickeln, der einerseits die vorstehenden beschriebenen, gesundheitlichen und die Nachteile hinsichtlich der Bequemlichkeit der Kosmetikerin nicht aufweist, gleichzeitig jedoch keinen größeren Platzbedarf als die üblichen Behandlungstische erfordert, so dass auch Einrichtungen, die bereits mit den herkömmlichen Tischen ausgestattet sind, diese leicht durch die erfindungsgemäßen Behandlungstische ersetzen können, ohne ihre Behandlungskapazität verringern zu müssen (bzw. im Fall des letzten beschriebenen Tisches ihre Kapazität sogar verdoppeln können).

[0014] Die erfindungsgemäße Aufgabe wurde gelöst durch einen Behandlungstisch mit zweistöckigem Aufbau umfassend einen ersten Stock (1) und einen zweiten Stock (2), wobei die Höhe des ersten Stocks (1A) zu der Höhe des zweiten Stocks (2A) ein Verhältnis von 3:4 bis 1:3 besitzt.

[0015] Besonders bevorzugt ist es dabei, wenn die Höhe des ersten Stocks (1A) zu der Höhe des zweiten Stocks (2A) ein Verhältnis von 3:5 bis 1:2,8 und am meisten bevorzugt 1:2 bis 1:2,5 besitzt.

[0016] Unter dem Begriff "Stock" wird im Zusammenhang mit der vorliegenden Erfindung eine (Ober)fläche des Behandlungstisches verstanden, die der Aufnahme der Arme und Hände dient. So dient die Oberfläche des "ersten Stocks" der Aufnahme der Arme und Hände der Kosmetikerin und die Oberfläche des "zweiten Stocks" der Aufnahme der Arme und Hände der zu behandelnden Person. Der zweite Stock ist somit eingerichtet zur Aufnahme oder Ablage der Arme und Hände der zu behandelnden Person.

[0017] Der erfindungsgemäße Behandlungstisch ermöglicht es, dass sich Kundin und Kosmetikerin nach wie vor direkt gegenüber sitzen und die Kosmetikerin ihre Position während der Behandlung nicht wechseln muss. Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass ein Wechseln der Position auch mit einer Umschichtung sämtlicher bei der Behandlung benötigter Gegenstände und Materialien einhergehen muss, was einen gewissen Zeitaufwand erfordert, der einerseits zum Nachteil der Kundin ist, die eine längere Behandlungszeit als gewöhnlich einplanen muss, aber auch zum Nachteil der Kosmetikerin bzw. des Geschäftsinhabers, der in der gleichen Zeit eine geringere Anzahl von Kunden bedienen kann und damit Umsatzrückgänge in Kauf nehmen muss.

[0018] Der erfindungsgemäße Behandlungstisch sieht es weiter vor, dass die Kundin leicht erhöht sitzt und ihre Arme bequem auf die Oberfläche des zweiten Stocks

auflegen kann, währenddessen die Kosmetikerin ihr gegenüber auf Höhe des ersten Stocks sitzt und ihrerseits beide Arme bequem auf der Oberfläche des ersten Stocks aufstützen kann, wobei gleichzeitig die Hände der Kundin in Augenhöhe der Kosmetikerin zu liegen kommen. Der erfindungsgemäße Behandlungstisch ermöglicht es damit nicht nur, dass sowohl die Kundin als auch die Kosmetikerin während der gesamten Behandlung in bequemer und - was noch wichtiger ist - gesunder Körperhaltung verbleiben können, sondern bedingt auch nicht einen vergrößerten Platzbedarf. Der erfindungsgemäße Behandlungstisch ermöglicht es sogar, dass die Ablagefläche bei gleicher Beanspruchung der Grundfläche vergrößert wird, da Instrumente, Materialien und Werkzeuge auf zwei übereinander liegenden Ebenen angeordnet werden können.

[0019] Gemäß einer besonders bevorzugten Ausführungsform umfasst der erfindungsgemäße Behandlungstisch ferner mindestens eine Vorrichtung (3) enthaltend eine UV-Lampe und/oder eine Infrarotlicht-Lampe. In einer besonders bevorzugten Ausführungsform umfasst der Behandlungstisch zwei Vorrichtungen (3), die links (4) und rechts (5) der Mitte der Längsseite des Behandlungstisches angeordnet sind. Es ist dabei am meisten bevorzugt, dass die Vorrichtungen entweder auf der Oberfläche des zweiten Stocks (9) oder in einem Zwischenraum zwischen der Oberfläche des zweiten Stocks (9) und der Oberfläche des ersten Stocks (11) angebracht sind. Diese Anordnung hat den Vorteil, dass die Kundin beispielsweise während einer Nagelbehandlung die Hände bzw. Nägel zum Trocknen bequem in die Vorrichtungen legen kann.

[0020] Gemäß einer weiteren bevorzugten Ausführungsform ist der erste Stock (1) an mindestens einer Längsseite (6) verjüngt. Die Verjüngung kann dabei in Form eines Bogens oder Rechtecks vorgenommen werden, im Rahmen der Erfindung ist jedoch jede Art der Verjüngung möglich, die dem Fachmann als für den erfindungsgemäßen Zweck geeignet erscheint. Die Verjüngung an den Längsseiten besitzt den Vorteil, dass sowohl die Kundin als auch die Kosmetikerin während der Behandlung einen größeren Beinfreiraum erhält, was weiter zur Bequemlichkeit und Verbesserung der Sitzhaltung beiträgt.

[0021] Gemäß einer weiteren bevorzugten Ausführungsform enthält der erfindungsgemäße Behandlungstisch ferner zwei Schienen (7) in den Außenwänden (8), die eine flexible Einstellung des Verhältnisses der Höhe ermöglichen. Der Einbau solcher Schienen ermöglicht es, dass die Höhe des zweiten Stocks an die Größe der Kundin flexibel angepasst werden kann, so dass die Sitzposition weiter optimiert werden kann. Geeignete Schienen sind dem Fachmann auf dem Gebiet der Möbelherstellung beispielsweise von Größen-anpassbaren Schreibtischen bekannt.

[0022] In einer weiteren bevorzugten Ausführungsform enthält der erfindungsgemäße Behandlungstisch ferner auf der Oberfläche des zweiten Stocks (9) minde-

stens eine Ablagefläche (10) mit einer Polsterung. Die Ablagefläche bzw. die Polsterung kann dabei in die Oberfläche des zweiten Stocks (9) eingelassen sein oder aber auf die Oberfläche aufgebracht bzw. auf dieser befestigt worden sein. Es ist dabei möglich, dass der gesamte mittlere Bereich der Oberfläche des zweiten Stocks (9) mit der Ablagefläche bzw. Polsterung versehen ist. Es kann jedoch auch vorgesehen sein, dass zwei Bereiche links und rechts der Mitte der Oberfläche des zweiten Stocks (9) mit der Ablagefläche bzw. Polsterung versehen sind. Die Polsterung hat den Vorteil, dass die Behandlung der Kundin noch angenehmer gemacht wird, da sie ihre Arme während der Behandlung nicht auf eine feste Platte legen muss sondern diese auf einer weichen Polsterung ruhen. Für die Polsterung kann dabei jedes Material verwendet werden, das dem Fachmann für den erfindungsgemäßen Zweck als geeignet bekannt ist. Beispielsweise kann eine mit Leder oder Kunstleder überzogene Schaumstoffpolsterung eingesetzt werden.

[0023] Der erfindungsgemäße Behandlungstisch kann ferner mit allen weiteren Einrichtungen und Vorrichtungen ausgestattet werden, die dem Fachmann als geeignet bekannt sind. Beispielsweise können in die Wänden der einzelnen Bauteile Kabelführungen eingelassen werden, die für die Aufnahme der Kabel der UV-Lampe und/oder Infrarotlicht-Lampe geeignet sind. Des Weiteren können an dem erfindungsgemäßen Behandlungstisch vielfältige Schubladen und Ablagefächer angebracht werden, die dazu dienen, die bei der Behandlung notwendigen Geräte und Materialien übersichtlich anzuordnen und doch einen leichten Zugriff während der Behandlung zu ermöglichen.

[0024] Die vorliegende Erfindung betrifft daher in einer weiteren bevorzugten Ausführungsform einen Behandlungstisch wie vorstehend näher beschrieben, ferner enthaltend mindestens eine Kombination von zwei oder mehr Ablagefächern (12), die zwischen der Oberfläche des ersten Stocks (11) und der Oberfläche des zweiten Stocks (9) angebracht ist. Diese Ablagefächer sind bevorzugt seitlich an oder in den Außenwänden (8) untergebracht. Dabei ist es besonders bevorzugt, wenn die Ablagefächer untereinander in einem "Keil" angeordnet sind, der sich von der Oberfläche des ersten Stocks (11) bis zur Oberfläche des zweiten Stocks (9) erstreckt. Die Ablagefächer können beispielsweise rund oder eckig sein. Diese Art der Ablagefächer hat den Vorteil, dass die Kosmetikerin leicht auf Materialien und Werkzeug zugreifen kann, die sie während der Behandlung immer wieder benutzen muss und gleichzeitig für die Lagerung dieser Gegenstände nur ein minimaler Platz auf der Oberfläche beansprucht wird, da die Ablagefächer übereinander angebracht sind. Die Anordnung links (und ggfs. rechts) am Tischende ermöglicht es zudem, dass der Kosmetikerin ein maximaler Arbeitsplatz erhalten bleibt.

[0025] Schließlich kann der erfindungsgemäße Behandlungstisch desweiteren Schubladen enthalten, die bevorzugt unterhalb der Oberfläche des ersten Stocks

(11) angebracht sind.

[0026] Ein besonders bevorzugter, erfindungsgemäßer Behandlungstisch weist die folgenden Abmessungen auf:

5

Höhe der Oberfläche (9) des zweiten Stocks (2): 108 cm

10

Höhe der Oberfläche (11) des ersten Stocks (1): 76 cm

Länge des Behandlungstisches: 130 cm

15

Tiefe der Oberfläche (11) des ersten Stocks (1): 65 cm

Tiefe der Oberfläche (9) des zweiten Stocks (2): 30 cm

20

Und - im Fall einer Ausführung wie in Figur 1 gezeigt:

Breite des Behandlungstisches komplett: 76 cm

25

Schließlich ist die vorliegende Anmeldung auf die Verwendung des erfindungsgemäßen Behandlungstisches für das Durchführen einer Hand und/oder Nagelpflegebehandlung gerichtet.

30

Figuren

35

[0027] Die Erfindung wird nun anhand der folgenden Figuren noch einmal näher beschrieben. Es wird betont, dass die Figuren und ihre Beschreibung in keinsten Weise den Rahmen der Erfindung beschränken sollen sondern lediglich veranschaulichenden Zwecken dienen und bevorzugte Ausführungsformen der vorliegenden Erfindung darstellen.

40

Fig. 1: zeigt den erfindungsgemäßen Behandlungstisch aus einer seitlichen Perspektive. Die Oberfläche (9) des zweiten Stocks (2) ist dabei zur Position der Kundin hin über die Kante des ersten Stocks (1) verlängert. In analoger Weise ist die Oberfläche des ersten Stocks (11) zur Position der Kosmetikerin hin verlängert.

45

Fig. 2: zeigt die Oberfläche des ersten Stocks (11) in Aufsicht, wobei beide Längsseiten bogenförmige Verjüngungen aufweisen.

50

Fig. 3: zeigt den zweiten Stock (2) des erfindungsgemäßen Behandlungstisches in einer Ansicht der Längsseite, wobei zwei Vorrichtungen (3), die eine UV- und/oder eine Rotlicht-Lampe enthalten können, auf der Oberfläche (9) links (4) und rechts (5) der Mitte des ersten Stocks angebracht sind.

55

- Fig. 4: zeigt eine Ansicht analog Fig. 3 mit dem Unterschied, dass die Vorrichtungen (3) unterhalb der Oberfläche (9) und mit einem Zwischenraum zwischen der Oberfläche des ersten (11) und des zweiten Stocks (9) angebracht sind.
- Fig. 5: zeigt eine längsseitige Ansicht des zweiten Stocks (2), wobei eine Ablagefläche (10), die beispielsweise eine Polsterung sein kann, in der Mitte der Oberfläche des zweiten Stocks (9) angeordnet ist.
- Fig. 6: zeigt eine Ansicht analog zu Fig. 5, wobei zwei getrennte Ablageflächen (10) links und rechts der Mitte der Oberfläche des zweiten Stocks (9) angeordnet sind.
- Fig. 7: zeigt einen Querschnitt der Längsseite des erfindungsgemäßen Behandlungstisches, wobei zwei Schienen (7) in die Außenwände (8) des Behandlungstisches eingelassen sind.
- Fig. 8: zeigt eine Darstellung des erfindungsgemäßen Behandlungstisches während einer Behandlung.
- Fig. 9: zeigt einen Ausschnitt von einem erfindungsgemäßen Behandlungstisch mit einer Kombination von drei Ablagefächern (12), die zwischen der Oberfläche des ersten Stocks (11) und der Oberfläche des zweiten Stocks (9) des erfindungsgemäßen Behandlungstisches angebracht ist.
- zwei Vorrichtungen (3), die links (4) und rechts (5) der Mitte der Längsseite des Behandlungstisches angeordnet sind.
6. Behandlungstisch gemäß einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei der erste Stock (1) an mindestens einer Längsseite (6) verjüngt ist.
7. Behandlungstisch gemäß einem der vorhergehenden Ansprüche, ferner enthaltend zwei Schienen (7) in den Außenwänden (8), die eine flexible Einstellung des Verhältnisses der Höhe ermöglichen.
8. Behandlungstisch gemäß einem der vorhergehenden Ansprüche, ferner enthaltend auf der Oberfläche des zweiten Stocks (9) mindestens eine Ablagefläche (10) mit einer Polsterung.
9. Behandlungstisch gemäß einem der vorhergehenden Ansprüche, ferner enthaltend mindestens eine Kombination von zwei oder mehr Ablagefächern (12), die zwischen der Oberfläche des ersten Stocks (11) und der Oberfläche des zweiten Stocks (9) angebracht ist.
10. Verwendung des Behandlungstisches gemäß einem der Ansprüche 1 bis 9 für das Durchführen einer Hand- und/oder Nagelpflege Behandlung.

Patentansprüche

1. Behandlungstisch mit zwei-stöckigem Aufbau, umfassend einen ersten Stock (1) und einen zweiten Stock (2), wobei die Höhe des ersten Stocks (1A) zu der Höhe des zweiten Stocks (2A) ein Verhältnis von 3:4 bis 1:3 besitzt.
2. Behandlungstisch gemäß Anspruch 1, wobei die Höhe des ersten Stocks (1A) zu der Höhe des zweiten Stocks (2A) ein Verhältnis von 3:5 bis 1:2,8 besitzt.
3. Behandlungstisch gemäß Anspruch 2, wobei die Höhe des ersten Stocks (1A) zu der Höhe des zweiten Stocks (2A) ein Verhältnis von 1:2 bis 1:2,5 besitzt.
4. Behandlungstisch gemäß einem der vorhergehenden Ansprüche, ferner umfassend mindestens eine Vorrichtung (3) enthaltend eine UV-Lampe und/oder eine Infrarotlicht-Lampe.
5. Behandlungstisch gemäß Anspruch 4, umfassend

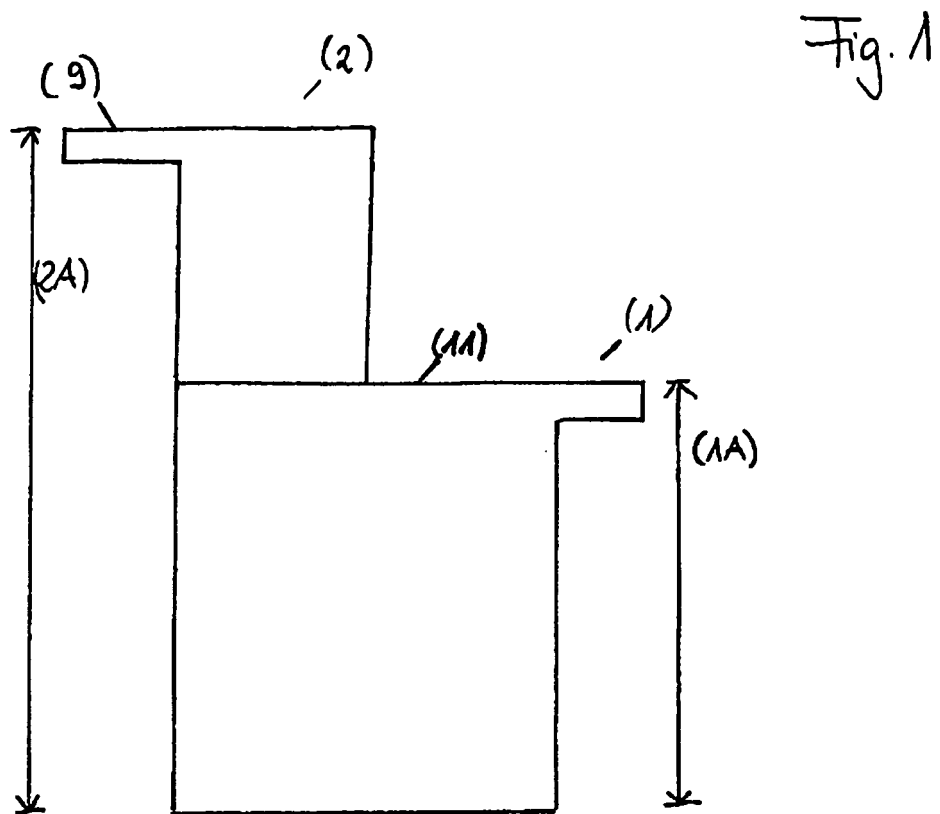


Fig. 2

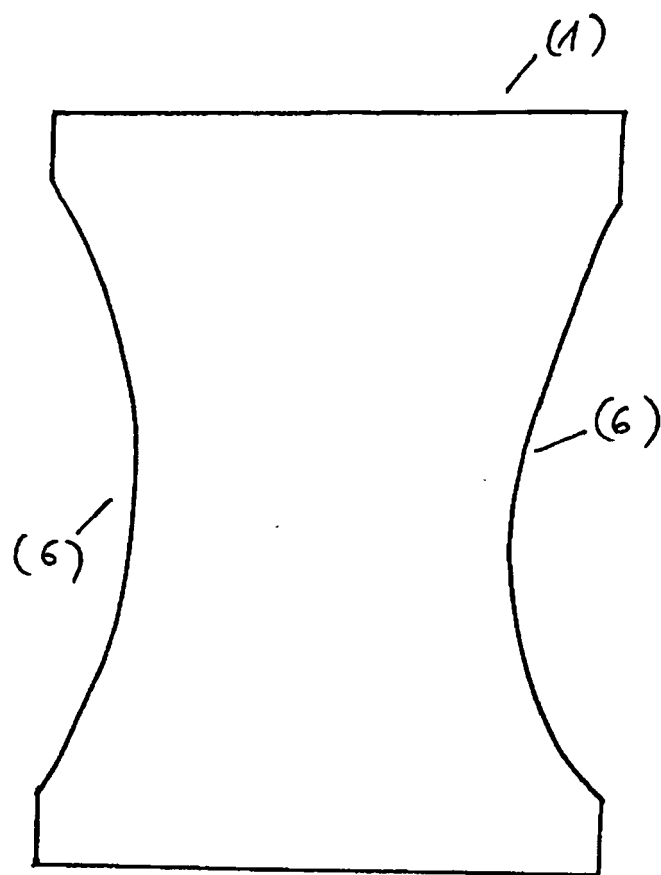
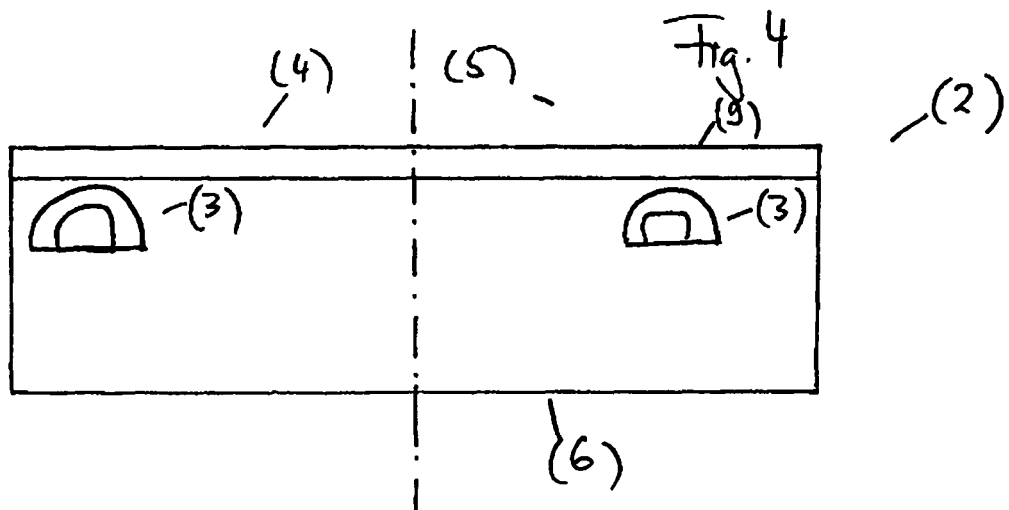
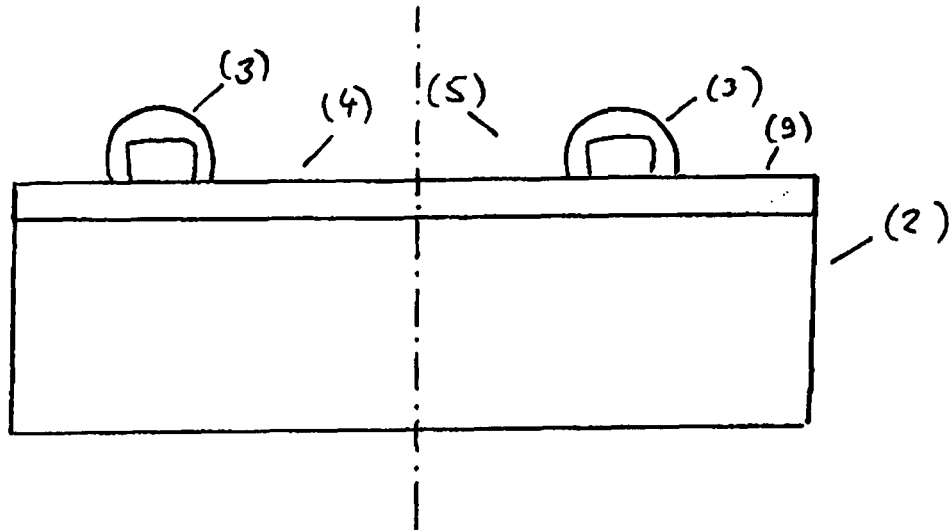
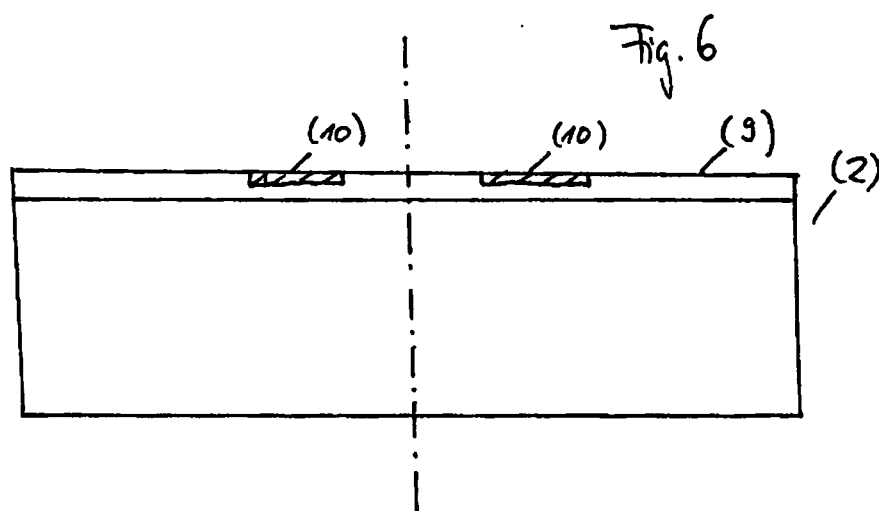
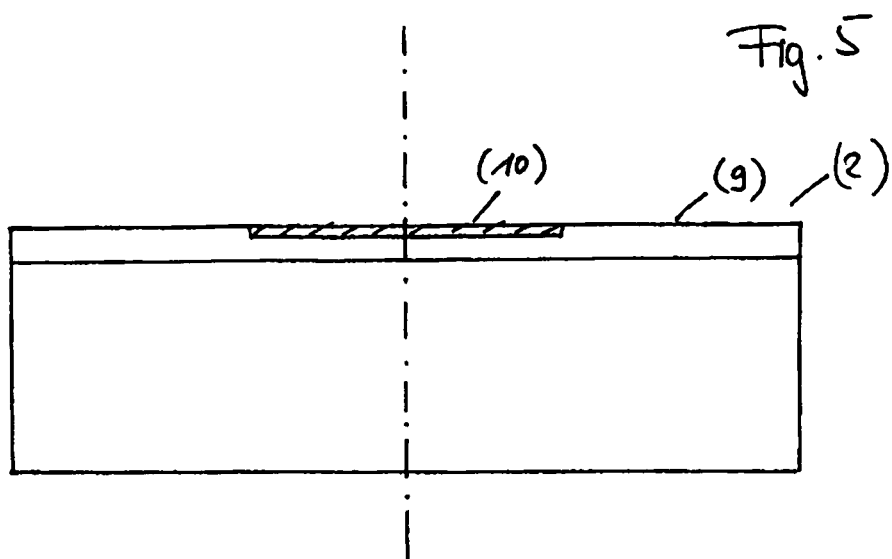
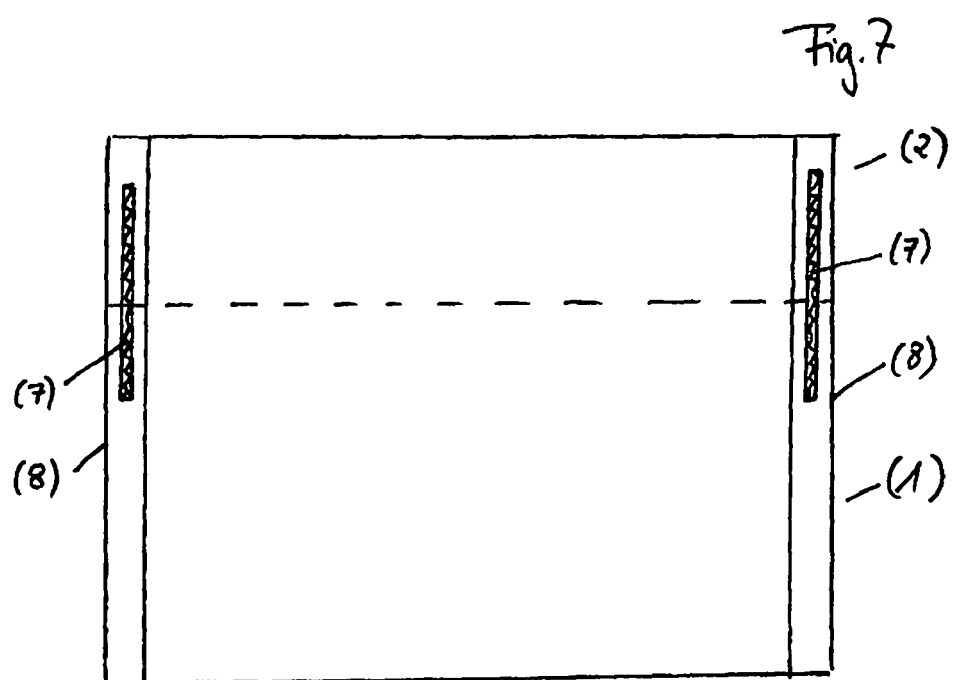


Fig. 3







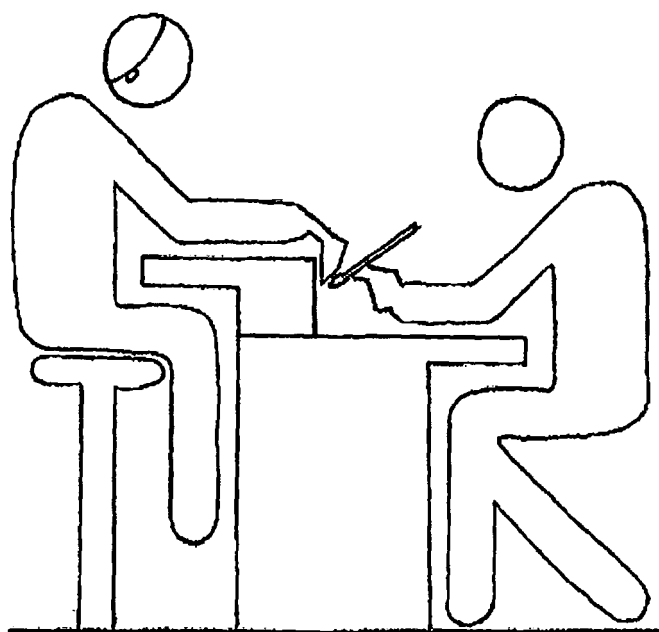
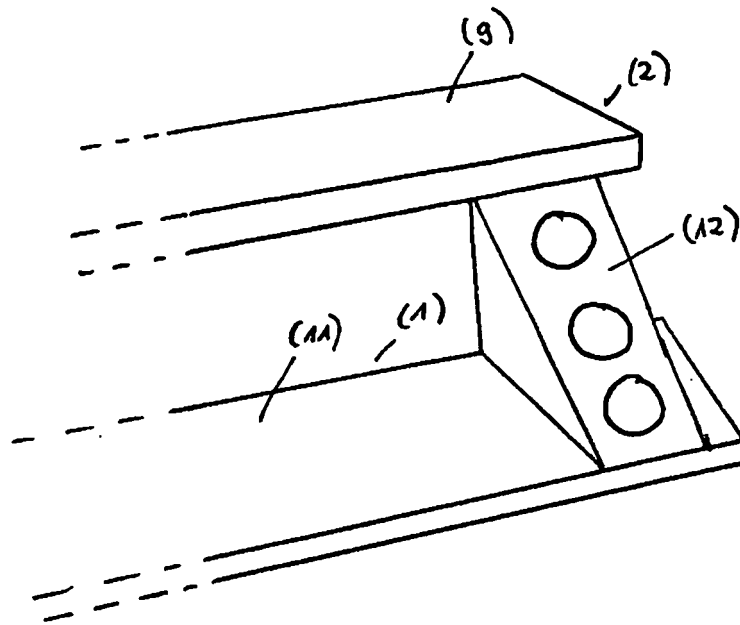


FIG. 8

Fig. 9





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 10 00 2393

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	EP 0 458 776 A1 (SVOBODA ENTWICKLUNG [AT]) 27. November 1991 (1991-11-27) * Zusammenfassung; Abbildungen 1-6 * -----	1-3,6,7,10	INV. A45D29/18 A45D44/02 A47B1/10 A47B37/00
X	Anonymous: "Manicure Stations" American Pro Hair Care 26. März 2006 (2006-03-26), XP002586597 Gefunden im Internet: URL: http://web.archive.org/web/20060321045028/http://www.americanprohaircare.com/nailbar.htm [gefunden am 2010-06-10] * das ganze Dokument * -----	1-3,8,10	
X	DE 87 10 445 U1 (HORN, HANS-DIETER [DE], HEBBEL, DIERK [DE]) 17. September 1987 (1987-09-17) * Abbildungen 1-3 * -----	1-3,6,7,10	
X	DE 198 54 758 A1 (NAGEL ERWIN [DE]) 31. Mai 2000 (2000-05-31) * Abbildungen 1-17 * -----	1,2	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) A47B A45D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 11. Juni 2010	Prüfer Vehrer, Zsolt
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 10 00 2393

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

11-06-2010

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
EP 0458776	A1	27-11-1991	AT	397340 B	25-03-1994
DE 8710445	U1	17-09-1987	KEINE		
DE 19854758	A1	31-05-2000	KEINE		

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- US 4329002 A [0010]
- US 3267881 A [0011]
- DE 69114665 T2 [0012]